### Informationsvorlage

#### Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr. Fachbereich 2022/VG-NG070

Fachbereich 1 -

Kasse

Sachbearbeiter(in)

Saur, Carina 23.06.2022

Datum

Gremium Termin Status

29.06.2022 Ältestenrat der Verbandsgemeinde öffentlich zur Information

Nahe-Glan

Verbandsgemeinderat Nahe-Glan 20.07.2022 öffentlich zur Information

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

### Sach- und Rechtslage:

die Der Verbandsgemeinderat nimmt Aufstellung "Art und Umfana von Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Herrn Bürgermeister Uwe Engelmann und dem Ersten Beigeordneten Dietmar Kron im Jahr 2021 (Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz) zur Kenntnis.

Durch Artikel 1 (Änderung des Landesbeamtengesetz) des Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und nebentätigkeitsrechtlicher Vorschriften vom November 2020(Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020; Nr. 43, S. 613 ff.) wurde § 119 Landesbeamtengesetz u.a. wie folgt geändert:

(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. Kalenderjahres ieden in einer öffentlichen Sitzuna Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan."

Im Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13234, 01.10.2020) wird hierzu folgendes ausgeführt: "Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die auf dem Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind. Mit den beabsichtigen Änderungen des Nebentätigkeitsrechts soll u. a. eine bessere Transparenz der Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend im Bekanntmachungsorgan) über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter Höhe der erzielten Veraütungen sowie über die damit Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen. Durch den neuen Absatz 3 soll eine bessere Transparenz der durch Nebentätigkeiten und Ehrenämter erzielten Vergütungen werden. indem eine Verpflichtung erreicht für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang Nebentätigkeiten und Ehrenämter und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Privilegiert sind dabei Nebentätigkeiten und Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes, soweit kein Amtsbezug besteht. Ergänzend ist der Teil der Niederschrift über die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter auf der Homepage oder in dem für jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob möglicherweise durch die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hauptamtes droht oder möglicherweise sogar schon eingetreten ist."

Hier die entsprechende Auflistung von Bürgermeister Engelmann und dem Ersten Beigeordneten Dietmar Kron:

# Art und Umfang von Nebentätigkeiten sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von dem Ersten Beigeordneten Dietmar Kron im Jahr 2021:

	Nebentätigkeit / Ehrenamt	Art / Umfang	Vergütung
			781,80 € (Abführung anteilmäßig
1	Kreistag Landkreis Bad Kreuznach	Mitglied Kreistag u. Ausschüsse	Partei)
2	Turnverein 1848 Meisenheim e.V.	Vorsitzender	ehrenamtlich - keine Vergütung

# Art und Umfang von Nebentätigkeiten sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Bürgermeister Uwe Engelmann im Jahr 2021:

	Nebentätigkeit / Ehrenamt	Art / Umfang	Vergütung
	GVV-Kommunalversicherung		
1	Regionalbeirat Rheinland-Pfalz	Mitglied	keine

	Kreisgruppe Bad Kreuznach des Gemeinde-		
2	und Städtebundes	Mitglied	keine
	Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach UG		
3	Beirat	Mitglied	keine
	Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum		
4	Bad Sobernheim	Mitglied Vorstand	keine
	Kommunalbeirat der Westenergie AG		
5	für das Gebiet Rhein-Nahe-Hunsrück	Mitglied	keine
6	Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e. V.	2. Vorsitzender	keine
7	Trägerverein "Naturpark Soonwald-Nahe e. V."	Mitglied	keine
	EnergieDienstleistungsGesellschaft		Sitzungsgeld: 460 €
	Rheinhessen-Nahe mbH		(wurde direkt von der Verbands- gemeindeverwaltung
8	Gesellschafterversammlung	Mitglied	vereinnahmt)
9	Entscheidungsgremium LAG Soonwald-Nahe	Mitglied	keine
10	Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e. V.	Mitglied	keine
11	Regionalbündnis Soonwald-Nahe	Mitglied	keine
12	Interessengemeinschaft B 41	Mitglied	keine
13	Kuratorium Disibodenberger Scivias-Stiftung	Mitglied	keine
14	Kuratorium Mattheiser Sommer-Akademie	Mitglied	keine
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft der		
15	Verbandsgemeinde Nahe-Glan mbH	Geschäftsführer	keine
16	Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland	Mitglied	keine
	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-		
	Mittelrhein GmbH (KHVO Hunsrück-Mittelrhein)		
17	Gesellschafterversammlung	Mitglied	keine
	Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund		
18	Verbandsversammlung	Mitglied	keine
19	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des GStB	Mitglied	keine
20		1. Vorsitzender	keine
	Ev. Kirchengemeinde Bad Sobernheim	Presbyter	keine
22	SPD Gemeindeverband Nahe-Glan	Vorsitzender	keine
23	Helmut-Kochendörfer-Stiftung	Mitglied	keine
24	Förderverein Öffentliche Bücherei Bad Sobernheim	Mitglied	keine
	Freundes- und Förderkreis des Becherbacher		
25	Brückenchores e. V.	Mitglied	keine
26	SPD Stadtverband Bad Sobernheim	Kassierer	keine
27	Imkerverein Bad Sobernheim und Umgebung e. V.	Mitglied	keine
28	Emanuel-Felke-Stiftung	Mitglied	keine
	Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr		
29	Meisenheim	Mitglied	keine
30	Freunde der Feuerwehr Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
31	Förderkreis Mattheiser Sommerakademie e. V.	Mitglied	keine
32	Freundeskreis Freilichtmuseum Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
33	Freunde des Heimatmuseums Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine